

Schutzkonzept

Sexualisierte Gewalt

Stand (April 2026)

**Schule Am Wartenberg
Philippinenhöfer Weg 83,
34127 Kassel**

Tel.: 0561 7873400

Fax.: 0561 787-883400

Poststelle7130@schule.hessen.de

Leitbild

Die Schule Am Wartberg ist ein sicherer und wertschätzender Ort, an dem jedes Kind in seiner Einzigartigkeit gefördert und gestärkt wird. Ausgrenzung, Grenzverletzungen und jede Form von Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – werden bei uns nicht toleriert; der Schutz und das Wohl der Kinder stehen stets an erster Stelle. Wir schaffen eine vertrauensvolle Umgebung, in der Kinder sich öffnen können und verlässliche Unterstützung erhalten.

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Vorwort und Zielsetzung</i>	1
2	<i>Grundlagen und Begriffsdefinition</i>	2
2.1	Begriffsklärung	2
2.2	Erscheinungsformen im Schulkontext	4
2.3	Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum	4
2.4	Rechtliche Hinweise zur sexuellen Selbstbestimmung	6
3	<i>Wachsamkeit im Schulalltag</i>	7
3.1	Psychisch-emotionale Signale	7
3.2	Körperliche Auffälligkeiten	7
3.3	Sexualisiertes Verhalten	7
4	<i>Prävention und Risikomanagement</i>	8
4.1	Bestehende Präventionsstrukturen der SAW	8
4.2	Risiko- und Bedarfsanalyse (Umfrageergebnisse)	10
4.3	Zentrale Handlungsfelder und Maßnahmen	10
5	<i>Intervention: Handeln im Ernstfall</i>	12
5.1	Leitlinien und Prioritäten (Opferschutz)	12
5.2	Handlungsabfolge bei Verdacht (Ablaufschema)	13
5.3	Entscheidungspfad: Akut- vs. Nicht-Akut-Situationen	15
5.4	Besonderheiten bei Vorfällen zwischen Schülern/Schülerinnen	17
5.5	Leitfaden zur sensiblen Gesprächsführung	17
6	<i>Verhaltenscodex für Beschäftigte</i>	19
	<i>Literaturverzeichnis</i>	23
	<i>Anhang</i>	24
6.1	Dokumentationsbogen für Lehrkräfte	24
6.2	Dokumentationsbogen für das Schutzteam	26

6.3	Ansprechpartner und Hilfsadressen	27
6.4	Kooperationspartner	33
6.5	Interventionspläne der HMKB	34
6.5.1	Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich	34
6.5.2	Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	35
6.5.3	Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	36
6.6	Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex	37
6.7	Schulregeln Warteburg	38
6.8	Vereinbarung Elternhaus und Schule Am Warteburg	39
6.9	Stufenplan Störung	40
6.10	Störungskarte Unterricht und Pause	40

Abkürzungsverzeichnis

L.: Lernende

LK.: Lehrkraft

iseF.: insofern erfahrene Lehrkraft

SL.: Schulleitung

UBUS.: Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische
Fachkräfte

BFZ.: Beratungs- und Förderzentrum

1 Vorwort und Zielsetzung

Die Schule Am Wartberg versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem alle Kinder wertgeschätzt und individuell gefördert werden. Unser Anliegen ist es, den Lernenden eine sichere Umgebung zu bieten, die es ihnen ermöglicht, sich entsprechend ihrer persönlichen Stärken und Interessen zu eigenständigen, selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu entwickeln. Der Schutz der Kinder ist dabei eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Formen von Ausgrenzung, Grenzverletzungen oder Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – werden an unserer Schule in keiner Weise akzeptiert. Der Schutz der Kinder steht für uns an erster Stelle. Wir setzen uns konsequent dafür ein, dass Missbrauch keinen Platz in unserem schulischen Umfeld hat, und fördern eine Atmosphäre des Vertrauens, in der Kinder sich öffnen und Unterstützung suchen können.

Die Schule Am Wartberg sieht sich als verlässliche Anlaufstelle für Kinder, die Hilfe und Begleitung bei belastenden oder grenzüberschreitenden Erfahrungen benötigen – unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb des schulischen Kontextes stattfinden.

Dieses Schutzkonzept hat das Ziel, alle an Schule Beteiligten für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und Sicherheit im Umgang damit zu schaffen. Es enthält verbindliche Leitlinien sowie klare Handlungsschritte, um in Verdachtsfällen oder akuten Situationen angemessen, professionell und am Wohl des Kindes orientiert reagieren zu können.

Zur praktischen Umsetzung wurde ein innerschulisches Unterstützungssystem eingerichtet. Dieses setzt sich aus der schulischen Ansprechperson sowie weiteren Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften zusammen. Das Team übernimmt beratende und koordinierende Aufgaben, begleitet Fälle und stellt ein abgestimmtes Vorgehen auf Grundlage dieses Konzepts sicher. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Anhang aufgeführt.

Das Schutzkonzept ist als dynamisches Instrument angelegt: Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an neue Entwicklungen und Anforderungen angepasst.

Die wesentlichen Bestandteile des Konzepts sind:

- die Definition und Darstellung verschiedener Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt,
- ein praxisorientierter Interventionsplan mit klar geregelten Abläufen,

- Unterstützung bei Gesprächsführung und Dokumentation,
- bestehende sowie geplante Maßnahmen zur Prävention,
- ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle Beschäftigten.

2 Grundlagen und Begriffsdefinition

2.1 Begriffsklärung

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen Kinder in ihrer sexuellen Selbstbestimmung verletzt werden. Dabei wird Sexualität gezielt eingesetzt, um Macht, Überlegenheit oder Kontrolle auszuüben. Für die betroffenen Kinder bedeutet dies stets eine Grenzverletzung – unabhängig davon, ob körperliche Gewalt angewendet wird oder nicht.

Sexualisierte Gewalt kann sowohl durch Erwachsene als auch durch andere Kinder oder Jugendliche ausgeübt werden. Häufig besteht dabei ein Machtgefälle, beispielsweise aufgrund von Alter, körperlicher Stärke, Autorität oder sozialer Abhängigkeit.

Zu sexualisierter Gewalt zählen sowohl körperliche Übergriffe (z. B. unerwünschte Berührungen) als auch nicht-körperliche Formen. Dazu gehören unter anderem anzügliche Bemerkungen, das Zeigen oder Versenden von unangemessenen Inhalten, das Erzwingen von Geheimnissen oder das bewusste Überschreiten persönlicher Grenzen – auch im digitalen Raum. Für die schulische Praxis ist zentral: Jede Form sexualisierter Gewalt ist ernst zu nehmen. Entscheidend ist die Wahrnehmung des betroffenen Kindes. Sobald sich ein Kind unwohl, verunsichert oder bedroht fühlt, handelt es sich um eine Grenzverletzung, der nachgegangen werden muss.

Die Schule Am Wartberg orientiert sich bei dieser Definition an fachlichen Grundlagen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen bezeichnen unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern oder Jugendlichen, das deren persönliche, körperliche oder emotionale Grenzen überschreitet. Sie entstehen häufig aus Unachtsamkeit, Unsicherheit, mangelnder Fachlichkeit oder

fehlender Sensibilität und erfolgen in der Regel nicht mit absichtlicher Schädigungsintention.

Grenzverletzungen können Ausdruck struktureller Rahmenbedingungen oder unklarer Regeln innerhalb einer Institution sein. Sie sind oft einmalig oder situativ, können jedoch bei Wiederholung oder fehlender Reflexion in übergriffiges Verhalten übergehen.

Grenzverletzungen zählen fachlich nicht zur sexualisierten Gewalt im engeren Sinne, erfordern jedoch eine unmittelbare Reflexion und Klärung, um weitergehende Gefährdungen zu verhindern.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind bewusste und nicht zufällige Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen. Sie erfolgen absichtlich oder werden zumindest billigend in Kauf genommen. Die übergriffige Person überschreitet dabei gezielt Grenzen und ignoriert oder missachtet die Abwehr, Kritik oder das Unwohlsein der betroffenen Person.

Sexuelle Übergriffe können verbal, nonverbal oder körperlich erfolgen. Dazu zählen beispielsweise sexualisierte Kommentare, Gesten oder unerwünschte Berührungen.

Ein sexueller Übergriff liegt auch dann vor, wenn die betroffene Person die Handlung nicht eindeutig als Grenzverletzung wahrnimmt oder äußert, insbesondere aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen oder altersbedingter Unsicherheit.

Sexuelle Übergriffe stellen eine Vorstufe sexualisierter Gewalt dar und erfordern konsequentes pädagogisches und institutionelles Handeln.

Sexualisierte Gewalt als strafrechtliche Form

Sexualisierte Gewalt umfasst Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen. Im strafrechtlichen Sinne handelt es sich um sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der betroffenen Person erfolgen oder bei denen ein scheinbares Einverständnis vorliegt, das aufgrund eines Machtgefälles oder fehlender Einwilligungsfähigkeit nicht wirksam ist.

Sexualisierte Gewalt kann mit oder ohne Körperkontakt stattfinden und beinhaltet auch Handlungen wie das Zeigen pornografischer Inhalte, das Anfertigen oder Verbreiten entsprechender Aufnahmen sowie verbale sexuelle Belästigung.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind grundsätzlich strafbar, unabhängig von einem vermeintlichen Einverständnis.

Die strafrechtliche Bewertung erfolgt insbesondere nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), insbesondere §§ 174 ff., §§ 176 ff. StGB.

2.2 Erscheinungsformen im Schulkontext

Die nachfolgende Übersicht benennt verschiedene Erscheinungsformen im schulischen Kontext. Jede dieser Handlungen ist ernst zu nehmen und erfordert eine angemessene Reaktion:

- Voyeurismus (z. B. aufdringliche oder unangenehme Blicke)
- Sexuelle Beleidigungen oder verbale Übergriffe
- Obszöne Gesten
- Digitale Übergriffe (siehe 2.3)
- Unerwünschte körperliche Berührungen oder exhibitionistisches Verhalten
- Schwere Straftaten wie sexuelle Handlungen mit Penetration oder Vergewaltigung

2.3 Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Digitale Medien sind heute ein selbstverständlicher Bestandteil im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig bergen Kommunikationsräume wie Messenger-Dienste, soziale Netzwerke oder Online-Spiele auch Risiken, da sie für sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe genutzt werden können. Dazu zählen beispielsweise sexuelle Belästigung, Formen von Cybermobbing mit sexualisiertem Bezug, die unerlaubte Weitergabe intimer Inhalte oder gezielte Kontaktanbahnungen durch Fremde (Cybergrooming).

Solche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum sind im schulischen Kontext ebenso ernst zu nehmen wie Vorfälle im direkten persönlichen Kontakt. Sie machen eine gezielte Präventionsarbeit, klare Regeln im Umgang mit digitalen Medien sowie eine frühzeitige Sensibilisierung der Lernenden erforderlich.

Die Schule Am Wartberg begegnet diesen Herausforderungen durch Medienbildung. Ziel ist es, Kinder frühzeitig für Risiken zu sensibilisieren, ihre Schutz- und Handlungskompetenzen zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Ergänzend werden entsprechende Regelungen im schulischen Verhaltenskodex festgelegt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Begriff	Kurzbeschreibung	Relevanz im schulischen Kontext
Cybergrooming	Gezielte Anbahnung sexueller Kontakte durch Erwachsene gegenüber Kindern über das Internet, oft durch Täuschung und Vertrauensaufbau	Besonders gefährlich für Grundschulkinder, da sie Risiken schwer einschätzen können; erfordert frühzeitige Aufklärung und klare Meldewege.
Sexting (missbräuchlich)	Versenden oder Empfangen intimer Bilder/Videos, die ohne Zustimmung weiterverbreitet werden.	Kann zu Bloßstellung, Erpressung und Mobbing führen; wichtig sind Aufklärung über Risiken und Stärkung der Medienkompetenz.
Sexualisierte Cyberbelästigung	Unerwünschte sexuelle Nachrichten, Bilder oder Aufforderungen in Chats, sozialen Netzwerken oder Spielen.	Tritt häufig in Messenger-Diensten oder Online-Spielen auf; Kinder brauchen Strategien zum Blockieren, Melden und Hilfefholen.
Cybermobbing (sexualisiert)	Wiederholte Belästigung oder Bloßstellung mit sexuellem Bezug im digitalen Raum.	Kann schwerwiegende psychische Folgen haben; Schulen müssen klare Regeln und Interventionspläne etablieren.
Happy Slapping / Missbrauchsaufnahmen	Gewalt- oder sexualisierte Übergriffe werden gefilmt und verbreitet.	Verbreitung solcher Inhalte kann strafbar sein; Sensibilisierung für Persönlichkeitsrechte ist zentral.
Verbreitung pornografischer Inhalte	Kinder werden mit nicht altersgerechten sexuellen Inhalten konfrontiert oder dazu gedrängt, solche anzusehen/zu teilen.	Überforderung und Verunsicherung bei Kindern; Schule muss altersgerechte Medienbildung sicherstellen
Digitale Grenzverletzungen	Überschreiten persönlicher Grenzen, z. B. durch unangemessene Nachrichten, Fragen oder Emojis	Oft Vorstufe schwererer Übergriffe; wichtig für die Sensibilisierung im Alltag (z. B. Klassenchats).
Fake-Profile / Identitätstäuschung	Täter geben sich online als Gleichaltrige aus, um Vertrauen zu gewinnen.	Erhöht das Risiko von Cybergrooming; Kinder müssen lernen, Identitäten kritisch zu hinterfragen.
Erpressung (Sextortion)	Druckausübung mit intimen Bildern oder Informationen, um weitere	Hohe emotionale Belastung für Betroffene; schnelle schulische

	Inhalte oder Handlungen zu erzwingen.	Unterstützung und externe Hilfe notwendig.
Livestream-Missbrauch	Kinder werden zu sexuellen Handlungen vor der Kamera gedrängt oder manipuliert.	Schwer erkennbar, da oft im privaten Raum; Prävention durch Aufklärung über Risiken von Videochats wichtig.

Ergänzende Hinweise für die Schule

Digitale Gewalt findet oft **außerhalb der Schule statt**, wirkt aber stark in den Schulalltag hinein.

- Betroffene Kinder zeigen häufig **Verhaltensänderungen** (Rückzug, Angst, Leistungsabfall).
- Besonders wichtig sind:
- klare Regeln für Klassenchats und Mediennutzung
- feste Ansprechpersonen
- niedrigschwellige Hilfsangebote
- altersgerechte Präventionsarbeit bereits in der Grundschule

2.4 Rechtliche Hinweise zur sexuellen Selbstbestimmung

Die sexuelle Selbstbestimmung ist ein grundlegendes Persönlichkeitsrecht und wird in Deutschland durch verschiedene gesetzliche Regelungen geschützt. Zentrales Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Grenzverletzungen zu bewahren.

Im Strafgesetzbuch (StGB) sind insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den §§ 174 ff. geregelt. Diese umfassen unter anderem den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sexuelle Nötigung sowie Vergewaltigung. Kinder unter 14 Jahren gelten grundsätzlich als nicht einwilligungsfähig, sodass jede sexuelle Handlung an oder mit ihnen strafbar ist. Auch bei Jugendlichen spielt das Vorliegen von Zwang, Druck oder einem Machtgefälle eine entscheidende Rolle für die Strafbarkeit.

Darüber hinaus sind auch digitale Formen sexualisierter Gewalt rechtlich relevant. Dazu zählen beispielsweise die Verbreitung, der Besitz oder die Herstellung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten (§§ 184b, 184c StGB) sowie das sogenannte Cybergrooming (§ 176a StGB). Auch das unbefugte Weiterleiten intimer Bilder kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Für Schulen ergibt sich daraus die Verpflichtung, Kinder zu schützen, Verdachtsfälle ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln. Gleichzeitig sollen Lernende altersgerecht über ihre Rechte aufgeklärt und in ihrer Fähigkeit gestärkt werden, Grenzen zu erkennen und zu setzen.

3 Wachsamkeit im Schulalltag

Pädagogische Fachkräfte sollten bei bestimmten Anzeichen aufmerksam und sensibel reagieren. Dabei ist wichtig zu beachten, dass diese Auffälligkeiten nicht eindeutig sind und unterschiedliche Ursachen haben können, wie beispielsweise familiäre Belastungen, Konflikte im sozialen Umfeld oder entwicklungsbedingte Veränderungen. Sie sind daher nicht als Beweis zu verstehen, sondern vielmehr als mögliche Hinweise auf eine Gefährdung oder eine persönliche Krise, die eine genauere Betrachtung und gegebenenfalls ein pädagogisches Handeln erforderlich machen.

Zur besseren Orientierung können die beobachtbaren Anzeichen in drei Bereiche unterteilt werden:

3.1 Psychisch-emotionale Signale

- Plötzliche Verhaltensänderungen (z. B. unerklärlicher Rückzug, auffällige Aggressivität, extreme Reizbarkeit).
- Ängste (z. B. vor bestimmten Personen, Orten oder der Schule selbst).
- Konzentrationsstörungen und damit verbundener Schulleistungsabfall.
- Soziale Isolation und Verlust des Interesses an bisherigen Hobbys.

3.2 Körperliche Auffälligkeiten

- Veränderungen des Essverhaltens (z. B. plötzliche Zu- oder Abnahme des Gewichts, Entwicklung von Essstörungen).
- Veränderungen der Körperhygiene (z. B. Vernachlässigung der Körperpflege oder übertriebenes Reinigen).
- Unerklärliche körperliche Anzeichen (z. B. häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, auffällige blaue Flecken an untypischen Stellen, Einnässen).

3.3 Sexualisiertes Verhalten

- Sexualisiertes Verhalten oder Sprache, die dem Entwicklungsstand nicht entsprechen (z. B. Erzählen sexueller Geschichten, übermäßiges Interesse an Pornografie).
- Vermeidung von Körperkontakt oder im Gegenteil ein klammerndes, unangemessen forderndes Verhalten.
- Übermäßige Schamgefühle oder Panik bei Berührung oder beim An- und Ausziehen (z. B. im Sportunterricht).

Aufforderung zum Handeln: Das Auftreten eines oder mehrerer dieser Signale erfordert stets eine erhöhte Aufmerksamkeit und die Konsultation des Klassenteams, der Schulleitung und der Stelle der Schutzbeauftragung zur vorsichtigen Ersteinschätzung der Situation.

4 Prävention und Risikomanagement

4.1 Bestehende Präventionsstrukturen der SAW¹

Bereich / Zielgruppe	Angebot / Maßnahme	Beschreibung & Inhalte
Jahrgangsstufen	Workshops (Jg. 1-4)	Defense Concept, Gewaltprävention und Sicherheitstraining
	Workshop (Jg. 3)	ViVa-Stiftung, Mein Körper – meine Grenzen
	SU (Jg. 3-4)	Thematisierung von einvernehmlichen Beziehungen (mein Körper / Sexualkunde)
	Ethik/Religion	Thematisierung von Gefühlen und deren Berechtigung.
	Klassensprecher (2-4)	Vermittler*in zwischen der Klasse und der Lehrperson
	Kinderkonferenz (1-4) mit gewählten Schulsprechern	zentrales Gremium der Partizipation (Klassensprecher*innen, UBUS und LK),

¹ Ausführliche Portfolios zu den Präventionsprogrammen werden an das Schutzkonzept angehängt.

		Mitgestaltung und Mitbestimmung des Schulalltages
	Klassenrat (1-4)	demokratisches Forum in der Klasse zur Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens
	Lerninsel (1-4)	Tägliches pädagogische Angebot, Ort der Ruhe, Konfliktberatung und -lösung oder Besprechung persönliche Probleme
	Pausenangebot (1-4)	3x pro Woche Pausenangebot von UBUS-Fachkraft
Material	Schulregel-Heft	Heft mit kindgerechter Erklärung der Schulregeln.
Kollegium	Fortbildungen	Regelmäßige Schulungen für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen zum Thema Prävention.
	Päd. Tag	Intensiver Austausch und Fokus auf das Thema sexualisierte Gewalt.
Struktur & Schutz	Schutzbeauftragung	Sichtbarkeit des innerschulischen Unterstützungsteams durch Aushänge und im Unterricht.
	Verhaltenskodex	Aktive Vermittlung und konsequente Anwendung des schulischen Verhaltenskodex.

Übersicht über bereits bestehender Präventionsmaßnahmen, Materialien und Angebote der SAW. Die bestehenden Präventionsmaßnahmen und Angebote werden jährlich evaluiert.

Geplante Projekte zur Vertiefung der Präventionsarbeit:

- Theaterstück (Jg. 1-2): „Die große Nein-Tronne“
- Theaterstück (Jg. 3-4): „Mein Körper gehört mir!“
- Projektwoche (Jg. 1-4): Schulregeln
- Medienkompetenz (Jg. 4): Sensibilisierung für Cybermobbing, Cybergrooming und Schutzstrategien in der digitalen Kommunikation.

- Digitale Workshop (LK): „Was ist los mit Jaron?“ – Digitales Fortbildungsangebot für das Kollegium.

Durch diese Maßnahmen sollen die Lernenden nachhaltig sensibilisiert, ihre Handlungskompetenz gestärkt und ein Bewusstsein für respektvolle, sichere Beziehungen vermittelt werden. Gleichzeitig sorgt der Verhaltenskodex dafür, dass klare Regeln und Handlungsabläufe für alle Beteiligten verbindlich gelten.

4.2 Risiko- und Bedarfsanalyse (Umfrageergebnisse)

Um ein sicheres, wertschätzendes und inklusives Miteinander an der Grundschule Am Wartberg dauerhaft zu sichern, ist die regelmäßige Auseinandersetzung mit möglichen Risikofaktoren innerhalb der Schule ein zentraler Bestandteil unseres Präventionskonzepts.

Zu diesem Zweck wurden die Lernenden eingebunden, indem sie an einer Befragung² teilgenommen haben. Ziel war es, ihre persönliche Wahrnehmung, ihr Sicherheitsgefühl sowie mögliche Problembereiche im Hinblick auf einen respektvollen Umgang, die Wahrung von Grenzen und den Schutz vor Gewalt frühzeitig zu erkennen.

Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung gezielter Präventionsmaßnahmen, die kontinuierlich an die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft angepasst werden.

4.3 Zentrale Handlungsfelder und Maßnahmen

Grundlegend mögen die Lernenden das Schulgelände. Allerdings kritisierten sie, dass es viele Außenbereiche gibt, die sie, während der Pausen und Bewegungszeiten nicht nutzen dürfen. Grundlage für diese „roten“ Bereiche³ ist die schlechte Einsicht, wodurch die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann. Die „roten“ Bereiche bleiben zunächst bestehen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die Umgestaltung soll beim Umbau beachtet werden.

Um den Kindern spielerische Alternativen zu bieten, sollen Anpassungen im Bereich der Spielgeräte stattfinden. Dies fördert auch das ausgeglichene Gemeinschaftsgefühl und reduziert Auseinandersetzung unter den Lernenden.

² Die Umfrage fand im Rahmen der Umgestaltung und Renovierung der Schule sowie des Schulgeländes zur Ganztageserweiterung statt. Die Umfrage wurde von einem außerschulischen Planungspartner (Johannes Kühn) betreut und ausgewertet. Die Auswertung ist mit Blick auf den Umbau gemacht worden.

³ In diesem Kontext finden bereits Schulrundgänge mit den neu eingeschulten Kindern statt. Ist die Notwendigkeit z.B. bei Unwissenheit gegeben sollen diese Rundgänge wiederholt stattfinden.

Identifizierte Risikofaktoren	Konkrete Ergebnisse der Befragung	Abgeleitete Maßnahmen im Schutzkonzept
Grenzverletzungen durch Unklarheit	Regeln zum respektvollen Miteinander werden nicht durchgängig eingehalten. Teilweise fehlen die Akzeptanz und Klarheit über persönliche Grenzen.	Klare und verbindliche Kommunikation von Verhaltensregeln – Klassenregeln, Schulregeln. Einführung und regelmäßige Wiederholung eines Verhaltenskodex. Sensibilisierung für persönliche Grenzen im Unterricht und Schulalltag.
Mangelndes Sicherheitsgefühl	Einige Lernende fühlen sich in bestimmten Bereichen des Schulgeländes nicht ausreichend sicher (z.B. Toiletten, Umkleidebereiche).	Durchführung einer regelmäßigen und systematischen Gefährdungsanalyse der Räumlichkeiten. Anpassung der Aufsichtspläne. Verbesserung der räumlichen Gestaltung zur Erhöhung von Sicherheit und Transparenz.
Schwierigkeiten im Umgang mit Krisen	Ein Teil der Lernenden hat Schwierigkeiten, belastende Erlebnisse zu benennen oder	Gezielte Förderung der Selbstwahrnehmung, des Selbstbewusstseins und der Kommunikationsfähigkeit.

	Unterstützungsangebote anzunehmen.	Umsetzung präventiver Projekte sowie feste Verankerung entsprechender Inhalte im Lehrplan.
--	------------------------------------	--

Die Auswertungen der verschiedenen Befragungen verdeutlichen, dass es notwendig ist, die Kommunikation von Regeln weiter zu präzisieren und die Sicherheit an besonders sensiblen Orten gezielt zu verbessern. Insbesondere die Präsenz und Erreichbarkeit von Ansprechpersonen stellt eine zentrale Aufgabe im Bereich der Prävention dar. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind verbindlicher Bestandteil dieses Schutzkonzepts.

Darüber hinaus zeigt sich ein deutlicher Bedarf an niedrigschwelligen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Um Lernenden den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern – insbesondere dann, wenn sie sich noch nicht zu einem persönlichen Gespräch bereit fühlen – werden an der Grundschule Am Wartberg folgende Angebote geschaffen:

- Sorgenbriefkasten: Ein geschützter Briefkasten (Lerninsel), der regelmäßig durch die UBUS Kräfte geleert wird.
- Unterstützung durch Peers: Einbindung von Klassensprecherinnen und Klassensprechern oder Vertrauenskindern als Ansprechpersonen, die bei Bedarf den ersten Kontakt begleiten und unterstützen.

5 Intervention: Handeln im Ernstfall

5.1 Leitlinien und Prioritäten (Opferschutz)

Besteht der Verdacht auf sexualisierte Gewalt, hat der Schutz der betroffenen Person oberste Priorität. Ziel aller Maßnahmen ist es, eine mögliche Gefährdung schnellstmöglich zu beenden, geeignete Unterstützung einzuleiten und notwendige weitere Schritte in die Wege zu leiten.

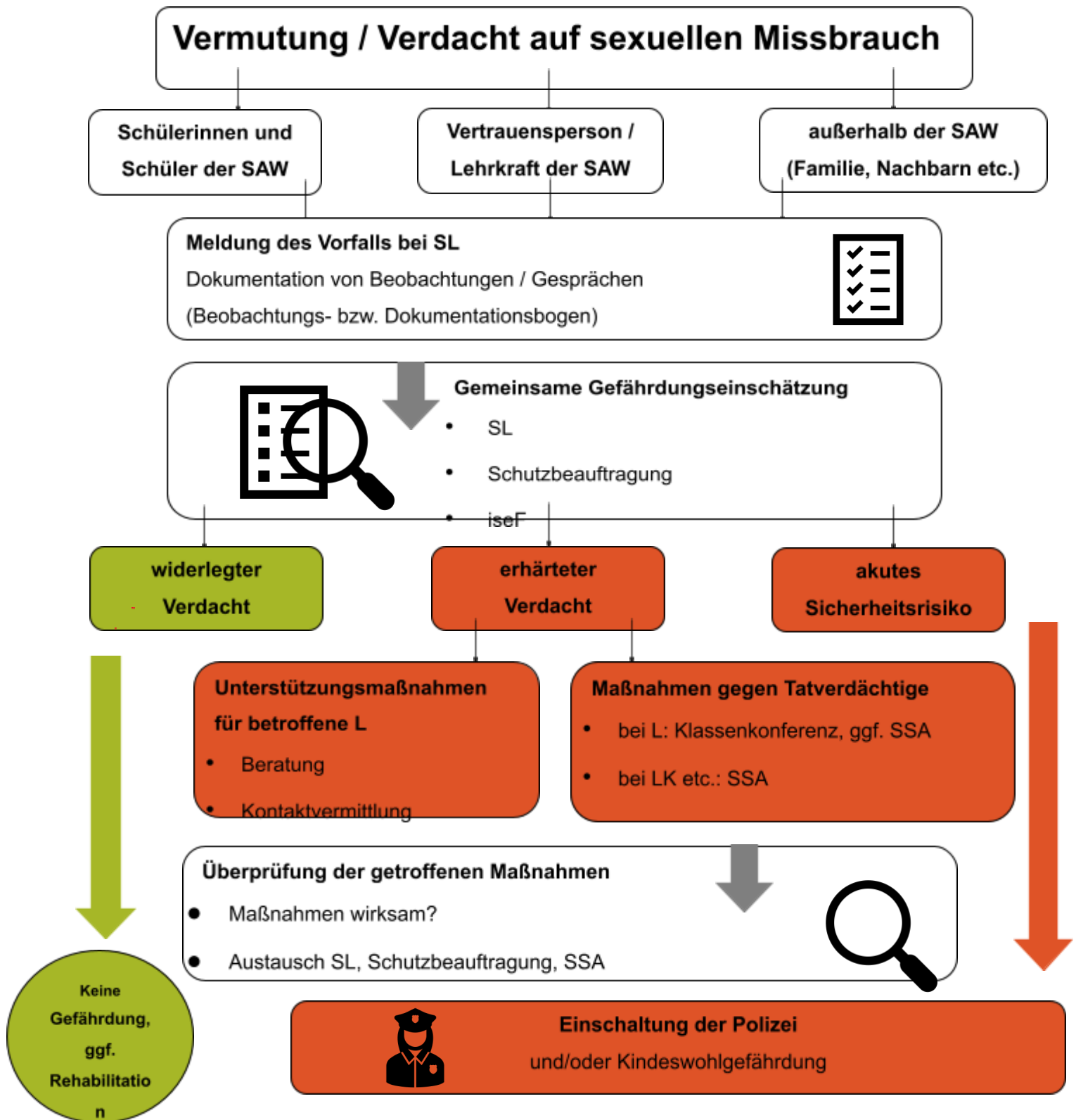
Die folgenden Interventionsschritte geben allen schulischen Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit in entsprechenden Situationen. Sie bilden eine verbindliche Grundlage für das Vorgehen im Verdachts- oder Ernstfall.

Dabei ist zu beachten, dass schulische Mitarbeitende keine Ermittlungen durchführen oder Sachverhalte eigenständig klären. Ihre Aufgabe besteht darin, Hinweise ernst zu nehmen, die betroffene Person zu schützen und die vorgesehenen Meldewege konsequent einzuhalten.

Im Zweifelsfall gilt: Sobald Unsicherheit besteht, ob es sich um sexualisierte Gewalt oder eine Grenzverletzung handelt, ist umgehend das Klassenteam, die Schulleitung und die Stelle der Schutzbeauftragung einzubeziehen. Es ist immer sinnvoll, frühzeitig Unterstützung hinzuzuziehen und den Fall weiterzugeben. Weitere Ansprechpartner sind im Anhang zu finden.

5.2 Handlungsabfolge bei Verdacht (Ablaufschema)

Ziel: Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person bei gleichzeitiger Vermeidung einer Vorverurteilung der beschuldigten Person.



Vereinfachter Handlungsablauf der EKS in Anlehnung an: „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ (siehe Anhang) Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen:

https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/1_web_ds_handreichung_sexuelle_uebergreifung.pdf

Wahrnehmung eines veränderten Verhaltens, Vermutung/Hinweise von sexualisierter Gewalt			
Fall A Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	Fall B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	Fall C Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	Fall D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen , diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulischen Ansprechpartnerinnen	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung, schulischen Ansprechpartnerinnen sowie Klassenleitung	Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen , diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)
Ansprechpartner/innen informieren die Schulleitung (SL) und die insofern erfahrene Fachkraft (iseF)			Ansprechpartnerinnen holen sich Beratung durch (iseF)/ Fachberatungsstellen
Schulleitung meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt	Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und bei persönlichem Bedarf an Schulpsychologie	Pädagogische Runde (Klassenleitung(en), Schulleitung, schulische Ansprechpartnerinnen, ggf. Ganztage) berät über ☐ Pädagogisches Vorgehen ☐ Einbeziehung von Hilfesystemen ☐ Schulische Sofortmaßnahmen	Rücksprache mit der Schulleitung (wenn diese nicht involviert ist). Gemeinsames Gespräch mit Betroffener/m und Ansprechpartnerinnen über weiteres Vorgehen sowie schriftlicher Bericht an das Staatliche Schulamt .
Schulleitung macht Meldung beim ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst des Amtes für Jugend, Schulen und Sport des MTK) . ASD klärt weitere Schritte mit betroffenem/r Schüler*in und dessen Eltern	Erste Kontaktperson hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!)	Gespräche der SL und KL mit den Eltern der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, Sanktionen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen	Schulleitung führt Gespräch mit beschuldigter Person: ☐ Konfrontation mit Verdacht, ggf. Dienst- und schulrechtliche Konsequenzen ☐ Auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hinweisen ☐ Täter-Opfer-Trennung ☐ Hilfemöglichkeiten/ Unterstützungsmaßnahmen
ASD beruft eine Hilfekonferenz ein	Bei Bedarf werden Kontakte zu Hilfseinrichtungen bereitgestellt	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Täter und/oder Opfer) erfolgt Beratung durch iseF und ggf. Sofortige Einschaltung des Jugendamtes	Schulamt (SSA) entscheidet über Einleitung dienstrechtlicher oder Ordnungsmaßnahmen.
Schulaufsicht führt ggf. mit SL und Ansprechpersonen Gespräch mit beschuldigter Person	Meldung ans Jugendamt bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung – dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen.		Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung.

	Bei Gefahr im Verzug: Polizei informieren		
SL informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit Schulaufsicht			

5.3 Entscheidungspfad: Akut- vs. Nicht-Akut-Situationen

Der Kinderschutz an unserer Schule orientiert sich an einem klar strukturierten Vorgehen mit zwei unterschiedlichen Entscheidungswegen. Ziel ist es, in jeder Situation sowohl ein schnelles Handeln zum Schutz des Kindes als auch eine fachlich fundierte Einschätzung sicherzustellen.

Für ein sicheres und angemessenes Vorgehen im Verdachtsfall unterscheidet dieses Schutzkonzept zwischen zwei grundlegenden Situationen:

A. Akute Gefährdung (sofortiges Handeln erforderlich)

Eine akute Gefährdung liegt vor, wenn ein sofortiges Risiko für das Wohl des Kindes besteht oder Beweise verloren gehen könnten. In solchen Fällen darf keine Verzögerung durch längere Beratungsprozesse entstehen. Der Schutz des Kindes hat hier oberste Priorität, sodass unmittelbar gehandelt werden muss. Die Verantwortung für die Koordination der Maßnahmen liegt in dieser Situation bei der Schulleitung.

B. Nicht-akute Situation (strukturierte Klärung)

Wenn nach einer ersten Einschätzung keine unmittelbare Gefährdung für das Kind erkennbar ist, wird ein geordnetes Verfahren zur weiteren Klärung eingeleitet. Dabei steht die sorgfältige Analyse der Situation im Vordergrund. Fachliche Beratung – insbesondere durch eine insoweit erfahrene Fachkraft – sowie die Zusammenarbeit im Klassenteam und der Stelle der Schutzbeauftragung sind zentrale Bestandteile dieses Prozesses. Ziel ist es, das weitere Vorgehen gut abgestimmt zu planen und vorschnelle oder unpassende Maßnahmen zu vermeiden.

Prüffeld	Akute Situation (sofort handeln)	Nicht-akute Situation (strukturierte Klärung)
1. Gefahr in Verzug	Es besteht eine unmittelbare Gefahr für das Kind (z. B. drohender erneuter Übergriff, konkrete Angst vor einer Person oder Situation am selben Tag).	Keine Hinweise auf eine unmittelbare Gefährdung; das Kind ist aktuell in Sicherheit.
2. Körper / Spuren	Sichtbare Verletzungen, Schmerzen, Blutungen oder Hinweise auf kürzlich erfolgte Übergriffe; mögliche Spuren dürfen nicht verloren gehen.	Keine akuten körperlichen Anzeichen; Hinweise liegen eher in Erzählungen oder Verhaltensänderungen.
3. Täterpräsenz	Die verdächtige Person hat aktuell Zugang zum Kind (z. B. in der Schule oder im direkten Umfeld) oder ein Kontakt steht unmittelbar bevor.	Kein unmittelbarer Kontakt zur verdächtigen Person; räumliche oder zeitliche Distanz ist gegeben.
4. Beweissicherung	Es besteht die Gefahr, dass Beweise verloren gehen (z. B. digitale Inhalte, Kleidung, Nachrichten); schnelles Handeln erforderlich.	Keine unmittelbare Gefahr des Beweisverlustes; Dokumentation und Beratung können strukturiert erfolgen.
5. Psychischer Zustand des Kindes	Das Kind wirkt stark belastet, verängstigt, panisch, dissoziiert oder äußert akute Hilferufe („Ich habe Angst“, „Ich will nicht nach Hause“).	Das Kind wirkt stabil genug für ein behutsames Gespräch; Hinweise zeigen sich eher indirekt (z. B. Rückzug, Verhaltensänderung).

5.4 Besonderheiten bei Vorfällen zwischen Schülern/Schülerinnen

- A. Pädagogischer Auftrag:** Bei grenzüberschreitendem Verhalten zwischen Lernenden steht neben dem Schutz der betroffenen Person auch die pädagogische Arbeit mit den beschuldigten Kindern im Mittelpunkt. Ziel ist es, Fehlverhalten aufzuarbeiten und Verhaltensänderungen anzustoßen.
- B. Ordnungsmaßnahmen:** Ergänzend zur Gefährdungseinschätzung durch das innerschulische Unterstützungsteam ist zu prüfen, ob erzieherische oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gemäß § 82 des Hessischen Schulgesetzes erforderlich sind. Diese können notwendig sein, um den unmittelbaren Schutz der betroffenen Person im Schulalltag sicherzustellen.
- C. Räumliche Trennung:** Bestätigt sich ein Verdacht unter Lernenden, ist eine konsequente räumliche Trennung der Beteiligten unverzüglich umzusetzen. Dies kann beispielsweise durch einen zeitweisen Ausschluss vom Unterricht oder einen Klassenwechsel erfolgen, um eine weitere Belastung oder Retraumatisierung der betroffenen Person zu vermeiden.

5.5 Leitfaden zur sensiblen Gesprächsführung

Grundhaltung:

Wir sind keine Ermittler. Unsere Aufgabe ist es, aufmerksam zuzuhören, das Kind ernst zu nehmen und sein Wohl zu schützen. Im Mittelpunkt steht nicht die Aufklärung eines Sachverhalts, sondern die Schaffung eines sicheren Rahmens sowie die Stabilisierung des Kindes. **Merksatz für die Praxis** □ Zuhören statt nachforschen – schützen statt ermitteln.

1. Vorbereitung und Haltung (DIE BASIS) □ nächste Schritte kennen (SL, Schubs)

- ☐ Ich nehme meine Beobachtung ernst und bleibe ruhig.
- ☐ Ich schaffe einen geschützten, ungestörten Rahmen für das Gespräch.
- ☐ Ich plane ausreichend Zeit ein und vermeide Unterbrechungen.
- ☐ Ich begegne dem Kind wertschätzend, offen und ohne Vorannahmen.
- ☐ Ich bin mir bewusst: Ich muss den Sachverhalt nicht klären.
- ☐ Ich dokumentiere Beobachtungen sachlich – ohne Interpretation.

2. Gesprächsführung (Der behutsame Begleiter)

- ☐ Ich höre aktiv zu und lasse das Kind erzählen – ohne Druck.
- ☐ Ich stelle offene Fragen („Möchtest du mir erzählen, was passiert ist?“).
- ☐ Ich vermeide suggestive oder lenkende Fragen.
- ☐ Ich unterbreche nicht und lasse Pausen zu.
- ☐ Ich signalisiere: „Ich glaube dir“ und „Du hast nichts falsch gemacht.“
- ☐ Ich dränge das Kind nicht zu Aussagen oder Details.
- ☐ Ich akzeptiere, wenn das Kind nicht weiter erzählen möchte.
- ☐ Ich bleibe ruhig, auch wenn mich das Gesagte emotional berührt.

3. Verhalten bei Offenbarung

- ☐ Ich nehme die Schilderungen ernst und zweifle das Kind nicht an.
- ☐ Ich reagiere ruhig und kontrolliert – keine Schockreaktionen.
- ☐ Ich verspreche keine Geheimhaltung, sondern erkläre transparent: → „Ich hole Hilfe, damit du geschützt bist.“
- ☐ Ich gebe dem Kind Sicherheit („Du bist hier sicher.“).
- ☐ Ich vermeide Schuldzuweisungen oder Bewertungen.
- ☐ Ich frage nicht nach Details, die für den Schutz nicht notwendig sind.
- ☐ Ich leite den Fall gemäß Schutzkonzept weiter (IU-Team/Schulleitung).

4. Abschluss und Sicherheit

- ☐ Ich beende das Gespräch ruhig und wertschätzend.
- ☐ Ich erkläre dem Kind die nächsten Schritte altersgerecht.
- ☐ Ich stelle sicher, dass das Kind nicht allein bleibt, wenn es belastet ist.
- ☐ Ich organisiere Unterstützung (z. B. vertraute Bezugsperson).
- ☐ Ich dokumentiere das Gespräch zeitnah und sachlich.
- ☐ Ich gebe die Informationen entsprechend der festgelegten Meldewege weiter.
- ☐ Ich reflektiere mein eigenes Handeln und hole mir ggf. Unterstützung.

6 Verhaltenscodex für Beschäftigte

Präambel

Die Schule ist ein Schutz- und Lernraum für Kinder. Alle Mitarbeitenden tragen eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Lernenden.

Der Verhaltenskodex dient dem grenzachtenden Umgang mit Lernenden und regelt das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz. Ziel ist es, Kinder vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen und gleichzeitig Mitarbeitenden Orientierung und Schutz vor falschen Verdächtigungen zu bieten.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes. Er gilt für alle an der Schule tätigen Personen und ist verbindlich.

Die Inhalte werden den Lernenden altersgerecht vermittelt. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich durch eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Kodex.

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die an der Schule tätig sind oder regelmäßig Kontakt zu Lernenden haben. Dazu gehören insbesondere:

- Lehrkräfte
- pädagogische Mitarbeitende
- schulische Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Praktikantinnen und Praktikanten
- FSJ-Kräfte
- Ehrenamtliche
- externe Partnerinnen und Partner

Neue Mitarbeitende werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über den Verhaltenskodex informiert.

2. Grundhaltung und professionelle Verantwortung

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und professionellen Umgang mit Lernenden. Die Würde jedes Kindes wird geachtet. Persönliche, körperliche und emotionale Grenzen werden respektiert. Mitarbeitende sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Rahmen ihres dienstlichen Auftrags bewusst.

3. Transparenz und Verantwortung

Zur Klärung von Grenzüberschreitungen ist Transparenz erforderlich. Mitarbeitende handeln offen und nachvollziehbar. Lernende dürfen alles weitererzählen und werden

ausdrücklich ermutigt, grenzüberschreitendes Verhalten einer erwachsenen Vertrauensperson mitzuteilen. Wer eine Übertretung des Verhaltenskodex wahrnimmt, ist verpflichtet, zum Schutz der Betroffenen zu handeln und die Schulleitung oder zuständige Ansprechpersonen zu informieren. Gewalttätige Übergriffe oder andere schwerwiegende Verstöße können disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

4. Nähe und Distanz

Beziehungen zu Lernenden werden professionell und reflektiert gestaltet.

Unangemessene Nähe, persönliche Abhängigkeiten oder private Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Lernenden sind zu vermeiden. Private Treffen, Telefonate, Urlaube oder Geldgeschäfte sind nicht zulässig. Auch private Geschenke an einzelne Lernende sollen unterbleiben. Bestehende Freundschaften oder Verwandtschaftsverhältnisse sollen im eigenen Interesse der Schulleitung mitgeteilt werden. Einzelgespräche, Beratungssituationen oder Einzelunterricht finden nur in geeigneten Räumen statt, die einsehbar oder zugänglich sind.

5. Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen, transparent und pädagogisch begründet. Lernende werden niemals gegen ihren Willen berührt. Eine Ablehnung von Körperkontakt wird respektiert. Auch Mitarbeitende grenzen sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen von Lernenden ab.

Körperkontakt kann in bestimmten Situationen notwendig sein, beispielsweise:

- bei Trost
- bei Erste-Hilfe-Maßnahmen
- bei Pflege oder Unterstützung
- zur Gefahrenabwehr
- bei Hilfestellungen im Sportunterricht

Dabei ist er auf das notwendige Maß zu beschränken und darf niemals sensible Körperbereiche umfassen.

6. Sprache und Kommunikation

Der gegenseitige Umgang ist höflich und respektvoll. Die Sprache darf nicht verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend sein. Mitarbeitende verwenden keine

sexualisierte Sprache, keine abfälligen Bemerkungen oder Witze auf Kosten von Lernenden. Lernende werden mit ihrem Namen angesprochen. Spitznamen werden nur verwendet, wenn dies ausdrücklich gewünscht ist.

7. Räumlichkeiten und Intimsphäre

Die Intimsphäre der Lernenden wird respektiert. Sanitär- und Schlafräume werden nur nach vorherigem Anklopfen oder Ankündigen betreten. Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung und duschen grundsätzlich in getrennten Räumen. Unterstützungshandlungen, beispielsweise beim Umkleiden, erfolgen nur bei geöffneter Tür oder unter Hinzuziehung einer weiteren Person.

8. Ausflüge und Klassenfahrten

Bei Ausflügen und Klassenfahrten wird besonders auf den Schutz der Lernenden geachtet. Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden nach Möglichkeit von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet. Ist dies organisatorisch nicht möglich, erfolgt die Begleitung durch schulisches Personal. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Information der Eltern. Aufgrund der Personalzusammensetzung in Grundschulen, ist es häufig der Fall, dass die Begleitung gemischtgeschlechtlicher Teams nicht gewährleistet werden kann. Andere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals) erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung, der Schweigepflicht und des Verhaltenskodex. Übernachtungen erfolgen in getrennten Räumen für Erwachsene sowie für Mädchen und Jungen. Erwachsene halten sich nicht bei geschlossener Tür allein mit einem Kind in einem Zimmer auf.

9. Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien werden verantwortungsbewusst und rechtskonform genutzt. Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Lernenden werden nur mit entsprechender Genehmigung und ausschließlich zu dienstlichen Zwecken erstellt und verwendet. Private Kontakte über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste zwischen Mitarbeitenden und Lernenden finden nicht statt. Datenschutzbestimmungen sowie das Recht am eigenen Bild werden beachtet.

10. Pädagogische Maßnahmen

Erzieherische und pädagogische Maßnahmen dienen der Unterstützung und Förderung der Lernende. Sie müssen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein. Willkür, Drohungen, körperliche oder psychische Gewalt sowie Freiheitsentziehung sind unzulässig. Bevorzugungen oder Sanktionen müssen pädagogisch begründet sein und dürfen die Würde der Lernende nicht verletzen.

11. Schutz vor sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen und häufig mit der Ausnutzung eines Machtgefälles verbunden sind. An der Schule werden keine Formen sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung oder Grenzverletzungen toleriert. Mitarbeitende beteiligen sich nicht an sexualisierten Gesprächen, Andeutungen oder Handlungen. Grenzverletzungen werden ernst genommen und angesprochen.

12. Meldepflicht und Verfahren

Hinweise auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt werden ernst genommen. Bei Verdachtsfällen oder Vorfällen informieren Mitarbeitende unverzüglich die Schulleitung oder die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen. Eigenständige Ermittlungen werden nicht durchgeführt. Es werden die im Schutzkonzept festgelegten Verfahrenswege eingehalten.

Dieser Verhaltenskodex ist durch Beschluss der Gesamtkonferenz verbindlich. Alle Mitarbeitenden werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über den Kodex informiert und zur Einhaltung verpflichtet.

Literaturverzeichnis

1. Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (2022). *Sexualisierte Gewalt: Informationen und Prävention*.

Deutsches Jugendinstitut. (2021). *Begriffsbestimmungen und Forschung zu Kindeswohl und Gewalt*.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2023). *Begriffsbestimmungen im Kontext sexualisierter Gewalt*.

2. Rechtliche Grundlagen

Bundesministerium der Justiz. (2024). *Strafgesetzbuch (StGB)*. <https://www.gesetze-im-internet.de>

Strafgesetzbuch (StGB). (2024). §§ 174–184c.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2023). *Rechtliche Grundlagen sexualisierter Gewalt*.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (2022). *Materialien zur Prävention und Aufklärung*.

3. Schutzkonzept und Intervention

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. (2025). *Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext*.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII). (2024). § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2023). *Empfehlungen zu Schutzkonzepten und Intervention*.

4. Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Kultusministerkonferenz. (2017, aktualisiert 2021). *Bildung in der digitalen Welt*.

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. (2023). *Cybergrooming – Zahlen und Fakten*.

klicksafe. (2023). *Materialien zu Sexting, Cybermobbing und digitaler Gewalt*.

jugendschutz.net. (2023). *Jahresbericht zu Risiken im Netz*.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2022). *KIM-Studie: Kinder, Internet, Medien*.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2023). *Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum*.

5. Weiterführende Fachliteratur

Weltgesundheitsorganisation. (2002). *World report on violence and health*.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (2022). *Informations- und Präventionsmaterialien*.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2023). *Grundlagen und Materialien*.

Anhang

1.1 Dokumentationsbogen für Lehrkräfte

1.2 Dokumentationsbogen für das Schutzteam

1.3 Ansprechpartner und Hilfsadressen

Schulinterne Ansprechpartner

Stelle	Funktion	Ansprechpartner/in	Kontaktdaten
BFZ (Beratungs- und Förderzentrum) – Astrid-Lindgren-Schule Kassel	Beratung und Unterstützung bei sonderpädagogischem Förderbedarf, Diagnostik, Begleitung in Einzelfällen	Malte Kessler	Tel.: 015778827430 E-Mail: Malte.Kessler@schule.hessen.de
UBUS-Kräfte	Schulinterne Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in sozialen und emotionalen Belangen	Frau Gümüş, Frau Rekers	Tel.: 0561 787-3400 E-Mail: poststelle7130@schule.hessen.de

Außerschulische Ansprechpartner

Stelle	Funktion	Ansprechpartner/in	Kontakt Daten
Fachberatung bei sexualisierter Gewalt	In der Fachberatungsstelle werden Mädchen, Jungen und queere Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren beraten. Wir beraten aber auch Freund:innen, Eltern und Fachkräfte.		Tel.: 0561 31749117 https://fax-kassel.de Untere Karlsstraße 16, 34117 Kassel
Schulpsychologischer Dienst – Staatliches Schulamt Kassel	Psychologische Beratung, Krisenintervention, Unterstützung bei Verdachtsfällen	Frau Astrid Strey	Tel.: 0561 8078-125 Mail: Astrid.Strey@kultus.hessen.de
Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) – Region Kassel	Fachberatung gemäß §8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung	über Jugendamt / Diakonie	Tel.: 0561 71288-0 Mail: kinderschutz@dw-region-kassel.de
Viva Stiftung Kassel	Präventionsarbeit und Unterstützung im Bereich Kinder- und Jugendschutz		Tel.: 0561 81644310 Mail: info@viva-stiftung.de Treppenstr. 4, 34117 Kassel

Autonomes Frauenhaus Kassel e.V.	Parteiliche Unterstützung und Hilfe, vorübergehender Wohn- und Schutzort		Tel.: 0561 89889 Mail: frauenhaus-kassel@web.de Goethestraße 44, 34119 Kassel
Beratungsstelle LKS 2	Die Beratungsstelle LK2 ist eine spezialisierte Anlaufstelle zum Themenfeld sexualisierte Gewalt in Kassel. Das Angebot richtet sich an erwachsene Betroffene, deren Angehörige oder Bezugspersonen sowie an Fachkräfte.		Tel.: 0561-20154532 Mail: hilfe@Lk2-kassel.de Landgraf-Karl-Str. 2
Diakonie – Diakonisches Werk Region Kassel (FRANKA Fachberatung)	Die FRANKA Fachberatung berät, unterstützt und begleitet Frauen*, die Betroffene von Menschhandel geworden sind. Hierbei handelt es sich um Menschenhandel durch sexuelle Ausbeutung oder durch Ausbeutung der Arbeitskraft.		Tel.: 0561 712880 Mail: franka.fachberatung@dw-region-kassel.de Hermannstraße 6, 34117 Kassel

Kasseler Hilfe e.V.	Opfer- und Zeugenberatung		Tel.: 0561 282070 Mail: info@kasseler-hilfe.de Wilhelmshöher Allee 101, 34121 Kassel
pro familia Beratungsstelle Kassel	Sie können sich bei allen Fragen rund um Schwangerschaft, Partnerschaft, Familienplanung und Sexualität an uns wenden. Wir beraten alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Geschlechtszugehörigkeit, Identität und sexueller Orientierung oder Herkunft.		Tel.: 0561 76619250 Mail: info@profamilia.de Breitscheidstraße 7, 34119 Kassel
Deutscher Kinderschutzbund OV Kassel e.V.	Der Kasseler Kinderschutzbund ist in vielfältiger Weise tätig – von der Notinsel bis zum Kinderschutzhause, von der Beratungsstelle bis zu Eltern-Kind-Gruppen, von der ehrenamtlichen		Tel.: 0561 899852 Mail: verwaltung@kinderschutzbund-kassel.de Wolfhager Straße 170, 34127 Kassel

	Lernunterstützung bis zur 7 Tagegruppe, vom Nähtreff bis zum Nähkurs – in unserer Geschäftsstelle werden all diese Aufgaben und Projekte organisiert und bearbeitet.		
Kasseler Familienberatungszentrum (KaFa)	Beratungsstelle für Frühförderung, Erziehung, Ambulante Jugendhilfe, Patenschaften, Lebenscoaching		Tel.: 0561 784490 Mail: info@familienberatungszentrum.de Hinter d. Komödie 17, 34117 Kassel
Stadt Kassel – Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)			Tel.: 0561 7875301
Mädchenhaus Kassel 1992 e.V.			Tel.: 0561 31749116 Mail: info@maedchenhauskassel.de Annastraße 9, 34119 Kassel
Ärztliche Kinderschutz- und Kindergynäkologieambulanz	Die Ärztliche Kinderschutzambulanz am Klinikum Kassel bietet spezialisierte Diagnostik bei	Klinikum Kassel, Dr. med. Bernd Herrmann Oberarzt Neonatologie & Kinderschutz	Tel.: 0561 9805500 Mönchebergstraße 43, 34125 Kassel

	Verdacht auf Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung.		
AKGG-Beratungszentrum	Türkische Beratungsstelle für Mädchen, Frauen und Familien, Wir beraten zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Sexualität. Wir beraten zu finanziellen Hilfen und verwalten auch Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.	Frau Rut Wilcken Leitung des Beratungszentrums	Tel.: 0561 103671 Mail: beratungszentrum@akgg.de Treppenstraße 4, 34117 Kassel
Nummer gegen Kummer			Kinder- und Jugend-Tel.: 116 111 ElternTel.: 0800 1110550
Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch		HESSEN KULTUS Dr. Gregor Kuhn Landeskoordinator Gewaltprävention	Tel.: 0160-94421975 E-Mail Gregor.Kuhn@kultus.hessen.de

1.4 Kooperationspartner

Stelle	Funktion	Ansprechpartner/in	Kontaktdaten
Spielhaus Weidestraße	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitangebote, soziale Förderung	Jens Wende	Weidestraße 21, 34127 Kassel Tel.: 0561 893939
Defense Concept	Gewaltprävention und Sicherheitstraining (Klassen 1–4, jährlich)	Herr Heinemann	—
Viva Stiftung Kassel	Präventionsarbeit und Unterstützung im Bereich Kinder- und Jugendschutz		
KiTa / Hort			

Die Zusammenarbeit erfolgt präventiv, begleitend und intervenierend. Die Koordination erfolgt durch die Schulleitung und schulische Fachkräfte unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

1.5 Interventionspläne der HMKB

1.5.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

1.5.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

1.5.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

1.6 Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

1.7 Schulregeln Wartenberg

1.8 Vereinbarung Elternhaus und Schule Am Warteberg

1.9 Stufenplan Störung

1.10 Störungskarte Unterricht und Pause